

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1850)

Artikel: Direktion der Erziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

V.

Direktion der Erziehung.

Der Leitung derselben stand vor dem Regierungswechsel bei Herrn Regierungsrath Imobersteg; nachher bis zum 29. Julius provisorisch bei Herrn Regierungsrath Fischer, und von da hinweg definitiv bei Herrn Regierungsrath Moschard.

A. Gesetzgebung.

Ungeachtet zwei Direktoren der Verwaltung von 1846—1850 mit ihren Entwürfen zu Reorganisation des Unterrichtswesens vor den obern Behörden Schiffbruch gelitten, hielt es der neue Regierungsrath, im Hinblick auf Ziffer 7 des §. 98 der Verfassung, für Pflicht, die Lösung dieser schwierigen Aufgabe auch seinerseits zu versuchen. Er setzte also unterm 20. Sept. zwei Kommissionen nieder, die eine von 10 Mitgliedern zu Vorberathung der Grundlagen eines Primar-, Secundar- und Normalschulgesetzes, die andere von 6 Mitgliedern für die Grundlagen des höhern Unterrichtes. Beide versammelten sich unter dem Präsidium des Erziehungsdirectors noch im Laufe des Spätherbstes und legten die Ergebnisse ihrer mehrtägigen Verhandlungen, von motivirten Gutachten begleitet, dem Regierungsrathe vor. Ueber das weitere Schicksal derselben wird der Verwaltungsbericht von 1851 Auskunft geben.

B. Verwaltung.

1) Kantonalanstalten.

a, Hochschule.

Der Besuch der Hochschule ergibt sich aus folgender Uebersicht:

	Summe.	Kantonbürger.	Schweizerbürger.	Ausländer.
Wintersemester 1849 auf 1850.				
Theologen	27	23	4	0
Juristen	81	65	15	1
Mediziner	84	40	35	9
Veterinäre	24	11	12	1
Philosophen	35	18	14	3
	251	157	80	14
Sommersemester von 1850.				
Theologen	27	25	2	0
Juristen	65	53	12	0
Mediziner	74	34	32	8
Veterinäre	21	10	9	2
Philosophen	32	17	10	5
	219	139	65	15

Neue Immatrikulationen kamen vor: im Wintersemester 35, im Sommersemester 22. Ohne Matrikel traten ein: im Wintersemester 33, im Sommersemester 24. Es waren dieß Studenten, die entweder über 23 Jahre zählten, oder nur ein Collegium angehörten, oder Spezialbewilligungen besaßen.

Die Abnahme der Frequenz der Hochschule im Sommersemester findet ihren Grund einerseits in den Zeitverhältnissen, welche den Kanton im Anfange des Jahres so mächtig bewegt haben, andererseits in der von den Bundesbehörden bereits an die Hand genommenen Frage der Gründung einer eidgenössischen Universität.

Die Hauptresultate der Lehrthätigkeit in beiden Hochschulf semestern stellen sich also heraus:

Wintersemester 1849 auf 1850.

	Dozenten:		Vorlesungen:			Wöchentliche Stunden.	Zuhörer.
	Professoren.	Dozenten.	angefündigte.	hinzugekommene	gehaltene.		
I. Theol. Fakultät.	4	1	13	1	14	39	115
II. Juridische Fakultät:							
a. Jurisprudenz .	5	—	8	3	9	52	140
b. Staatswissensch.			4	—	4	16	49
III. Medizin. Fakultät:							
a. Menschenheilk.	9	3	28	—	22	134	317
b. Thierheilkunde	4	—	14	2	16	50	160
IV. Philos. Fakultät:							
a. Philosophie .	11	4	8	1	5	20	73
b. Philologie:							
alte Sprachen			6	—	3	9	11
neue Sprachen			2	—	1	3	4
c. Geschichte . .			2	—	2	7	37
d. Mathematik .			8	—	5	15	22
e. Naturwissensch.:							
Naturlehre .			7	—	7	26	89
Naturgesch.			4	—	3	16	35
f. Schöne Künste			3	—	2	30	3
	33	9	107	7	93	413	1055

Sommersemester 1850.

	Dozenten:		Vorlesungen:			Wöchentliche Stunden.	Zuhörer.
	Professoren.	Dozenten.	angekündigte.	hinzugekommene	gehaltene.		
I. Theol. Fakultät.	5	1	14	1	14	46	86
II. Juristische Fakultät	5	—	15	—	11	63	129
III. Medizin. Fakultät:							
a. Menschenheilk.	9	2	24	2	22	105	321
b. Thierheilkunde	4	—	13	1	12	46	105
IV. Philos. Fakultät:							
a. Philosophie .	2	—	6	—	5	23	67
b. Philologie .	3	1	8	—	5	15	21
c. Geschichte .	1	—	3	—	3	9	29
d. Mathematik .	—	3	10	1	7	24	27
e. Naturwissensch.	4	—	9	—	7	38	83
f. Schöne Künste	1	—	3	—	3	30	8
	34	7	105	5	89	399	876

Im Lehrpersonal führte das Jahr 1850 folgende Veränderungen herbei:

An der theologischen Fakultät wurde Herr Dozent Studer zum außerordentlichen Professor besonders für alttestamentliche Exegese befördert, und im gleichen Charakter aber vorzüglich für systematische Theologie und neutestamentliche Exegese Herr Pfarrer A. S. Immer berufen.

Von der juristischen Fakultät ging ab Herr Prof. Dr. Herzog, der wegen gerichtlicher Güterabtretung am 19. November vom Regierungsrathe eingestellt und zwei Monate darauf vom Ober-

gerichte abberufen wurde. Andererseits erhielt Herr Dr. Höchster aus Elberfeld die Bewilligung, als Privatdozent zwei Collegien zu lesen, wovon eines über französisches Civilrecht, das eine nicht unbedeutende Zahl von Studenten besuchten.

Die medizinische Fakultät blieb unverändert; an der philosophischen dagegen ward der bisherige Dozent, Herr Dr. Brunner, Sohn, zum außerordentlichen Professor, besonders für Physik, befördert.

Doktordiplome wurden nach wohlbestandener Prüfung 10 ertheilt, 9 in der medizinischen und 1 in der philosophischen Fakultät.

Rektor der Hochschule für das Studienjahr 1850 bis 1851 war Herr Professor Dr. Pfotenhauer.

Obwohl über den Fleiß und das sittliche Betragen der Studirenden den Behörden keine besondern Klagen zukamen, blieb doch in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig. Die politischen Zeitfragen wandten sie vielfach von ihren Studien ab und führten zudem eine tiefe Spaltung unter ihnen herbei, die sogar durch leidenschaftliche Ausbrüche wirklich gefährlich zu werden drohte. Durch geeignete Schritte des Rektors wurde indeß das Aeußerste glücklich verhütet; es ist zu hoffen, daß solche Zustände nicht wiederkehren werden.

Von reglementarischen Verfügungen, welche Anno 1850 erlassen wurden, ist einzig des Erlasses zu erwähnen, nach welchem jeweilen die Lehrer des höhern Gymnasiums die Studirenden der Medizin über den Besitz der nöthigen Kenntnisse zum Besuche der Hochschule prüfen sollen.

Alle Hülfsanstalten der Hochschule wurden unterstützt, die Stadtbibliothek allerdings nur — wie 1849 — mit Fr. 1000, woraus zum ausdrücklich ausgesprochenen Bedauern des Senats nur die Fortsetzungen der bereits unterzeichneten Werke und Zeitschriften, nicht aber neue Werke angeschafft werden konnten.

Die Gesamtsumme, welche auf die verschiedenen Bibliotheken, das physikalische Kabinet, das Observatorium, das chemische Laboratorium, die zoologische und mineralische Sammlung, die botanischen Garten, die Poliklinik, die Anatomie, die Thierarzneischule (ohne die Besoldungen der Professoren), auf Kunstanstalten, auf juristische Stipendien und auf die Verwaltung (Druck- und Buchhändlerkosten, Prämien für Preisschriften, Heizung, Beleuchtung, Abwärte u. der verschiedenen Anstalten) verwendet worden ist, beläuft sich auf Fr. 14,389. 83. An Professoren- und Dozentenbesoldungen wurde ausgegeben die Summe von 61,434. 90.

b. Höheres Gymnasium.

Am Schlusse des Schuljahres 18⁴⁹/₅₀ betrug die Gesamtzahl der Schüler 32, von denen 6 auf die I., 10 auf die II., 16 auf die III. Classe fielen; beim Beginne des Winterhalbjahres 18⁵⁰/₅₁ 30 Schüler, nämlich 6 Primaner, 12 Secundaner und 12 Tertianer.

Die weitaus größte Zahl der Schüler des höhern Gymnasiums widmet sich dem Studium der Theologie, weil bloß den Theologen ein vollständiges Maturitätszeugniß als Bedingung des Zutrittes zum Staatsexamen aufgestellt ist. Den größten Zufluß erhält es jeweilen aus dem Progymnasium in Bern. Denn seit 1835 hat Letzteres von den 244 Schülern, die das Gymnasium besucht haben, nicht weniger als 178 geliefert.

Direktor Gymnasii war für das Schuljahr 18⁵⁰/₅₁ Herr Prof. Dr. G. Studer.

Das Lehrerpersonal wurde im Winter 18⁵⁰/₅₁ momentan vermehrt durch Herrn Dr. Th. Müller, welcher einen Theil der Unterrichtsstunden des erkrankten Herrn Bächt, nämlich Latein und Griechisch an der II. und Latein an der I. Classe, zusammen 12 Stunden, übernahm.

Sonst traten weder im Lehrerpersonal noch im Unterrichtsgange irgendwelche Veränderungen ein, und es ging die Anstalt ihren regelmäßigen Gang. Den Schülern gab die Anstaltsdirektion das Zeugniß, daß seit langer Zeit kein eigentlicher Disciplinarfall vorgekommen sei. Auch das Resultat der Prüfungen war ein befriedigendes.

Die Kosten des höhern Gymnasiums an Lehrerbefoldungen betrugen nach Abzug der Einnahme an Schulgeldern Fr. 8,614.

c. Progymnasium.

Die Schülerzahl blieb sich gleich, nämlich 92.

Der Gang der Anstalt ist ein gedeiblicher; am Lehrplan wird festgehalten; die Lehrer sind pflichttreu und ihrer Aufgabe gewachsen; die meisten derselben halten eine consequente Disciplin. Das Fachsystem ist glücklich mit dem Klassensystem combinirt.

Nach dem Urtheil der Kommission, welche die dießjährigen Prüfungen überwachte, war der wissenschaftliche Standpunkt der vier untern Klassen verhältnißmäßig höher, die Theilnahme am Unterrichte reger und erfreulicher, das Resultat der Leistungen befriedigender, als bei den beiden obersten Klassen.

An Lehrerbefoldungen kostete diese Anstalt den Staat nach Abzug der Schule und Eintrittsgelder Fr. 11,257.

d. Industriefschule.

Die Anstalt zählte beim Beginne des Schuljahres 18⁵⁰/₅₁ 97 Schüler; von den Austretenden beziehen jeweilen einige höhere Gewerbschulen, weitaus die meisten aber erlernen Handwerke oder widmen sich der Schreiberei.

Die dießjährigen Prüfungen brachten im Allgemeinen recht erfreuliche Resultate zu Tage, sowohl was die Leistungen der Lehrer, als die durchschnittlichen Leistungen der Schüler betrifft. Auch die Disciplin, obwohl noch Manches zu wünschen wäre, verbesserte sich wesentlich.

An Lehrerbefoldungen kostete die Industriefschule den Staat nach Abzug der Monats- und Eintrittsgelder Fr. 6811. 50.

e. Elementarschule.

Im Frühling 1850 zählte die Anstalt 199 Schüler, also mehr als je vorher; zu Ende 1850 176 Schüler, nämlich:

I. Klasse	42,
II. „	32,
III. „	43,
IV. „	59.

Die Prüfungskommission, welche die Schule inspicirte, äußerte sich dahin, es habe die Anstalt sich fortwährend einer schönen Theilnahme zu freuen; das Resultat der Prüfungen sei im Ganzen genommen ein sehr befriedigendes und beweise, daß die sämtlichen Lehrer mit Pflichttreue und Tüchtigkeit gearbeitet haben.

Nach Abzug der Monatsgelder und Eintrittsgebühren kostete die Kantonalelementarschule den Staat Fr. 1385. 50.

f. Turn-, Schwimm- und Militärunterricht für die Schüler der Kantonschulen.

An dem Turnunterricht des Sommers 1850 nahmen nur 79 Kantonschüler Theil, nämlich 34 des Progymnasiums, 17 der Industriefschule und 28 der obersten Elementarschulklasse. Außer dieser geringen Theilnahme wurde noch über eine wenig gewissenhafte Benützung dieses Unterrichts durch die Theilnehmer selbst geklagt, namentlich durch die ältern unter ihnen. An diesem Urtheil ändert das allerdings günstige Examenresultat nichts. Den Lehrern ist das Zeugniß der Pflichttreue zu ertheilen.

Der erste Turnlehrer bezog Fr. 200, der zweite Fr. 100. Wird auch im Winter geturnt, so erhält der Lehrer hiefür ein besonderes Honorar. Für Reparationen von Geräthschaften beträgt die Ausgabe gegen Fr. 100. Für die Zukunft ist in dieser Beziehung mit den verschiedenen Gesellschaften, welche die Geräthschaften

ten und den Raum der Staatsanstalt benutzen, ein billiger Vertrag abgeschlossen.

Den Schwimmunterricht genossen 60 Kantonschüler. Diese Anstalt kostet den Staat jährlich etwa Fr. 400.

Den Militärunterricht sollte das im vorigen Verwaltungsbericht erwähnte, von der Erziehungsdirektion am 16. Januar 1850 erlassene neue Reglement für das Schülercorps regeln. Da gegen dasselbe jedoch gleich Anfangs vielfache Beschwerden einkamen, so sah sich nach dem Regierungswechsel die Behörde veranlaßt, es durch ein zweckmäßigeres zu ersetzen. Dieses, vom 20. September datirt, beruht auf der Grundlage der obligatorischen Theilnahme für die Kantonschüler und soll mit dem Beginne des Sommercurseß 1851 ins Leben treten.

Zu Ende des Jahres 1850 bestand das Corps aus 168 Cadetten, nämlich:

- aus 50 Progymnasianern,
- „ 82 Industrieschülern,
- „ 18 Realschülern und
- „ 18 Schülern der 1. Elementarklasse.

Den Staat kostete das Schülercorps Fr. 1280. 35. In dieser Summe sind inbegriffen die Auslagen für die Instruktooren, für Munition und für die Solennität, Letztere mit Fr. 893. 70.

Die Kosten der Subsidianstalten der Kantonalmittelschulen (Gymnasium, Progymnasium, Industrie- und Elementarschule) gestalteten sich überhaupt im Jahre 1850 für den Staat folgendermaßen:

Schulbibliothek	Fr.	100.	—
Beaufsichtigung der Abendstunden:			
Turnen und Schwimmen	"	100.	—
Badanstalt: Besoldungen, Löhne, Fr. 266. —	}	"	427. 67
Unterhalt des Lokals „ 161. 67			
Turnunterricht: Besoldungen (430), Unterhalt (Fr. 175. 75)	"	605.	75
Schulfest: Zurüstungen (83), Musik (126. 40)	"	209.	40
Prämien (aus dem Schulseckel)	"	1123.	80
Schülercorps: Unterricht u. Munition Fr. 386. 65	}	"	1280. 35
Militär. Schülerfest „ 893. 70			
(Gratifikationen Fr. 64 aus dem Schulseckel.)			
Lehrmittel, Scripturen	"	135.	20
Druck- und Buchbinderkosten	"	49.	70
Reparationen, Geräthschaften	"	145.	09 1/2
Verschiedenes (Reinigung des Klosterhofs etc.)	"	20.	—
Feuer, Licht, Abwart, Reinigung, Glaserarbeit etc.	"	1162.	95
Zusammen	Fr.	4236.	11 1/2
und aus dem Schulseckel	"	1187.	80

2) Progymnasien und Collegien der Landstädte.

a. Progymnasium in Biel.

Schülerzahl: zu Ende Schuljahrs 18⁴⁹/₅₀ 59, zu Ende des Jahres 1850 nur 54 Schüler, nach den Klassen eingetheilt:

unterste	22,	
zweite	16,	
dritte	9,	
vierte	7,	{ obere Abth. 3,
		{ untere „ 4.

13 sind Literarschüler, 25 Realschüler, 16 befinden sich in der sogenannten *division française*.

Die Muttersprache von 9 ist die französische, die der übrigen die deutsche.

Was den Gang der Anstalt betrifft, so mußte der Lateinunterricht für die drei untern Klassen wegen Mangels eines daherigen Lehrers von den übrigen vorhandenen Lehrkräften versehen werden; theils hierin, theils in der Richtung der Zeit, die den klassischen Studien abhold ist, liegt der Grund der geringen Zahl der Literarschüler der Anstalt.

Sehr wesentlich für das Gedeihen des Progymnasiums in Biel wäre es, wenn die burgerliche Knabenschule in ein bestimmtes Verhältniß zu demselben gesetzt würde, während sie so, wie es jetzt steht, trotz der nicht unbedeutenden Geldmittel, die auf sie verwendet werden, nur eine sehr dürftige Vorbereitung auf die höhere Anstalt darbietet.

Die Gesamtkosten des Progymnasiums in Biel beliefen sich pro 1850 in runder Summe auf Fr. 11,000; daran trägt der Staat Fr. 7025.

Ueber die Ergebnisse der Jahresprüfung im Frühling 1850 äußert sich die Specialkommission also:

„Erfreulich ist es der Prüfungskommission, berichten zu können, daß es in dem verflossenen Schuljahre 18⁴⁹/₅₀ mit der „Disciplin der Schüler besser stand, als im vorhergehenden. „Was Fähigkeiten, Fleiß und Betragen betrifft, so konnte man „die beiden obersten Klassen zu den guten zählen; die drittoberste „dagegen war schwach und leistete im Durchschnitt wenig; die „unterste aber erregte wieder Hoffnungen, indem sie gute Elemente enthält.“

b. Progymnasium in T hun.

Schülerzahl: Ende Schuljahrs 1849/50 53, zu Ende 1850 deren 58, nach den Klassen also vertheilt: I. 15; II. 22; III. 21.

Die Muttersprache aller Schüler, mit Ausnahme eines einzigen, ist die deutsche. Sie gehören sämmtlich der reformirten Confession an.

Durch die Anstellung mehrerer neuer Lehrer im Herbst 1849 wurde diese Anstalt gewissermaßen reorganisirt. Die Lehrer thun ihre Pflicht und sind alle für ihre Stellen tüchtig. Recht fähige Schüler zählt jede Klasse, am meisten die zweite. Hinsichtlich des Gemüths und des Charakters ist eine gewisse angeborene Gutmüthigkeit und Willigkeit zum Gehorsam ziemlich allgemein. Diese angeborene Art kam den Bemühungen der Lehrer um Einführung einer bessern Ordnung und Handhabung sittlicher Zucht zu Hülfe. Rohheit und Ungezogenheit schwand mehr und mehr. Die zweite Klasse zeichnete sich an Intelligenz, an Charakter und Sitten aus.

Der Fleiß läßt Manches zu wünschen. Zu Hause wurden fast gar keine Ausarbeitungen gehörig besorgt; jedoch in der zweiten und wohl auch in der dritten Klasse mehr, als in der ersten.

Die Gesamtkosten der Anstalt betrugen in runder Summe Fr. 7500; daran bezahlt der Staat Fr. 3900.

c. Progymnasium in Neuenstadt.

Schülerzahl: zu Ende des Schuljahrs 1849/50 78, zu Ende des bürgerlichen Jahrs 1850 65, nämlich:

in Klasse I., oberste,	1. Abtheil.	8	{ 4 Literar=	Schüler.
	2. Abtheil.	6	{ 4 Industrie=	
" " II.	1. Abtheil.	10	{ 2 Literar=	Schüler.
	2. Abtheil.	22	{ 8 Industrie=	
" " III.	1. Abtheil.	8	{ 3 Literar=	Schüler.
	2. Abtheil.	11	{ 5 Industrie=	
		65	{ 2 Literar=	Schüler.
			{ 9 Industrie=	

Die französische Sprache ist die Muttersprache von 40; die übrigen 25 sind Deutsche.

Alle gehören dem reformirten Bekenntniß an.

Im Unterrichtsgange trat keine Veränderung ein.

Die Prüfungskommission, welche die Examen der Anstalt im Frühling 1850 überwachte, faßt in ihrem dahierigen Berichte die Resultate ihrer Wahrnehmungen kürzlich also zusammen:

„Auch in diesem Jahre hat das einträchtige Zusammenwirken von Behörde und Lehrern, die thätige Sorge der Lehrer für das Gelingen des Unterrichts und ihr gewissenhaftes Ueberwachen des sittlichen Lebens der Schüler, und endlich der gute Geist, die Disciplin und äußere Haltung der Schüler selbst, auf die Prüfungskommission einen sehr erfreulichen Eindruck gemacht.“

Die Gesamtkosten der Anstalt beliefen sich im Jahre 1850 auf Fr. 9100, woran der Staat Fr. 4600 gab.

d. Collegium in Bruntrut.

Im Schuljahre 1849/50 belief sich die Schülerzahl auf 80, von welchen 11 die Anstalt während des Curses, 21 nach Ablauf desselben verließen.

Dessenungeachtet zählte sie zu Ende 1850 wieder 68 Schüler, nämlich:

in der Classe de philosophie	6,
in der Classe de rhétorique	9,
in der Classe d'humanités	9,
in der II. Classe de grammaire	8,
in der I. Classe de grammaire	7,
in der Classe élémentaire	15,
	54.

und 14 Realschüler, als solche auf die genannten Klassen und die untere Realklasse vertheilt.

Mit Ausnahme eines Israeliten gehören sie alle der katholischen Confession an. Nur fünf sind deutsche Schweizer; die übrigen 63 reden die französische, als ihre Muttersprache.

Ueber die Organisation des Unterrichts hat der vorjährige Bericht nähere Kunde gegeben. Die Resultate scheinen die gegenwärtige Anordnung der Studien zu rechtfertigen; denn die aus dieser Anstalt austretenden Schüler bestehen, vorausgesetzt daß sie die Curse der Anstalt vollendet haben, ihre fernern Prüfungen für die Aufnahme in höhere Anstalten durchschnittlich befriedigend.

Das Rechnungswesen der Anstalt ist seit 1844 nicht geordnet. Unterm 20. Juni wurden die einschlagenden amtlichen Akten dem außerordentlichen Untersuchungsrichter der Regierung in Sachen des Herrn Braichet, gewesenen Regierungsstatthalters, eingehändigt, um auch diese Anstände zu bereinigen. Die Resultate sind zu erwarten.

Zu bemerken ist, daß die Verwaltungsbehörde keine Jahresprüfungen abhalten ließ, sondern nur sogenannte examens de rentrée, hauptsächlich in der Ausarbeitung von schriftlichen Aufgaben bestehend. Der Hauptgrund hiefür war, daß die aus Mitgliedern des Verwaltungsrathes zu bestellende Examinationskommission nicht zusammengebracht werden konnte in Folge von Abwesenheit der meisten Mitglieder des Verwaltungsrathes.

Die Kosten der Anstalt beliefen sich auf beiläufig Fr. 10,600. Der Staat trägt dieselben weitaus zum größten Theil (siehe Delsberger Collegium).

e. Collegium in Delsberg.

Schülerzahl: zu Ende des Schuljahres 18¹⁹/₅₀ (den 16. August) zählte die Anstalt 30, zu Ende des bürgerlichen Jahres 1850 35 Schüler, nämlich:

in der Classe élémentaire	12,
" " " de grammaire	6,
" " " d'humanités	5,
" " Realklasse (französische und deutsche Abtheilung)	12.

25 Schüler gehören der französischen, 10 der deutschen Zunge an; 2 sind reformirt, 33 katholisch.

Den Studienplan suchte die Lehrerschaft und die Verwaltungsbehörde fortwährend zu verbessern und zu ergänzen. Die Anstalt hat ihre theils klassische, theils reale Richtung beibehalten. Die Lehrer sind Fachlehrer. Direktion, Lehrerschaft und Verwaltungsrath haben sich Mühe gegeben, allseitige Ordnung, Disciplin und Pflichterfüllung zu erzielen.

Was die finanzielle Seite betrifft, so ist die Anstalt durch die Rückstände der Stadt Delsberg fortwährend in Verlegenheit.

Die Kosten der Anstalt stiegen beiläufig auf Fr. 7000 an.

An die Collegien von Delsberg und Bruntrut hat der Staat im Jahre 1850 bezahlt Fr. 14,275.

Allgemeine Bemerkung.

Unter sich stehen die Progymnasien und Collegien des Landes in keinerlei gesetzlichem oder reglementarischem Zusammenhang, ohne Einheit, ohne gemeinschaftlichen Organismus und Studienplan, ohne gemeinschaftliche Lehrmittel; daher die große Verschiedenheit in den Resultaten und in den Erscheinungen, die sich beim Uebergang auf höhere Kantonalanstalten zu Tage geben. Diesem Uebelstande kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung abgeholfen werden.

Statistische Tabelle

über den Bestand der Sekundarschulen auf 1850.

Schulort.	Lehrer.				Schüler.			Freiplätze.	Finanzen.	
	Gesamtzahl.	Berner.	aus andern Kantonen.	Nichtschweizer.	Knaben.	Mädchen.	Summe.		Gesamtkosten.	Staatsbeitrag.
Marberg.	2	2	—	—	41	—	41	8	Fr. 2035. 25.	Fr. 950.
		beide definitiv angestellt.			in zwei Hauptklassen: obere 14, untere 27. 18 davon kommen von auswärts.				Monatliches Schulgeld: 25 Bagen 12.	
Bern.	7	4	1	2	—	153	153	34½	Fr. 9300.	Fr. 4085. 50.
		Nur der Zeichnungslehrer ist provisorisch.			Fortbildungsklasse 28 III. Cl. 26 I. Klasse 19 IV. Cl. 23 II. Klasse 18 V. Cl. 39 alle wohnen in Bern, viele aber verköstigt.				nämlich: 8171 für Besoldungen I. Bg. 33 1129 übrige Kosten II. „ 33 Schulgelder: Fortbild.-Klasse III. „ 30 Fr. 40 jährlich. IV. „ 28 V. „ 25 } monatlich.	
Büren.	2	1	—	1	47	—	47	3½	Fr. 2379. 50.	Fr. 1140.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 17, untere „ 30. 10 kommen aus den umliegenden Dörfern.				Schulgeld: monatlich 20 Bagen.	
Kleindietwil.	2	1	1	—	41	3	44	9½	Fr. 1936. 72½.	Fr. 870.
		beide definitiv angestellt.			in zwei Hauptklassen: obere 26 untere 18 und diese in Unterabteilungen. 36 wohnen nicht im Schulorte selbst.				Monatliches Schulgeld: 25 Bagen.	
Erlach.	2	1	1	—	15	14	29	6	Fr. 1700.	Fr. 814.
		beide provisorisch angestellt.			obere Klasse 13, untere Klasse 16. 2 kommen von auswärts.				Monatliches Schulgeld: 5 Bagen.	
Bätterfanden.	2	1	1	—	23	3	26	1½	Fr. 1750.	Fr. 850.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 14, untere Klasse 12. außerhalb des Schulorts wohnen 14.				Monatliches Schulgeld: 25 Bagen.	
Langenthal.	2	—	2	—	30	10	40	6	Fr. 2050.	Fr. 1000.
		beide definitiv angestellt.			untere Klasse 20 } untere Abtheilung 12. } obere „ 8. obere Klasse 20 } untere Abtheilung 12. } obere „ 8. aus der Umgegend kommen 15.				Monatliches Schulgeld: obere Klasse 20 Bagen. untere „ 15 „	
Langnau.	2	2	—	—	18	11	29	2½	Fr. 1832 55.	Fr. 900.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 13 (7 Knaben, 6 Mädchen); untere „ 16 (11 „ 5 „); 5 kommen von auswärts.				Schulgeld: im Jahr Fr. 36. (Sommer 15, Winter 21 Fr.)	
Herzogenbuchsee.	4	1	2	1	48	8	56	6	Fr. 3808. 92½.	Fr. 2125.
		zwei definitiv zwei provisorisch } angestellt.			I. Klasse 16 (14 Knab. 2 M.) II. „ 12 (10 „ 2 „) III. „ 16 (14 „ 2 „) IV. „ 12 (10 „ 2 „) 21 im Schulorte. 19 in Umgegend, 16 verköstigt.			und 6 mit bedeutender Ermäßigung.	mit dem außerordentlichen Staatsbeitrag. Jährliches Schulgeld: Fr. 32.	
Müden.	3	2	1	—	16	14	30		Fr. 2050.	Fr. 1025.
		Die beiden Hauptlehrer sind definitiv angestellt.			obere Klasse 14 } Schüler. untere „ 16 } Von auswärts kommen 3.			Bürger und Einwohner bezahlen nichts.	Auswärtige Schüler bezahlen 12 Bagen monatlich.	
Sunniswald.	2	2	—	—	23	11	34	3½	Fr. 1894. 70.	Fr. 900.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 14 } Schüler. untere „ 20 } 2 kommen von auswärts und 6 sind im Schulort verköstigt.				Jährliches Schulgeld: Fr. 34.	
Kirchberg.	2	1	1	—	36	7	43	6	Fr. 1726.	Fr. 825.
		beide sind definitiv angestellt.			obere Klasse 16 } Schüler. untere „ 27 } 30 wohnen nicht am Schulort.				dazu Fr. 155 für Miete etc. Monatliches Schulgeld: 25 Bagen.	
Dorb.	2	2	—	—	35	—	35	3½	Fr. 2348. 50.	Fr. 1000.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 16 } Schüler. untere „ 19 } 26 kommen von auswärts.				Jährliches Schulgeld: Fr. 40.	
Wynigen.	2	2	—	—	23	8	31		Fr. 1800 appror.	Fr. 850.
		beide definitiv angestellt.			obere Klasse 14 } Schüler. untere „ 17 } 5 kommen von auswärts.			Einige bezahlen 30 Fr. jährlich.	Schulgeld: Fr. 20 halbjährlich.	
Realschule Steffisburg.	3	2	1	—	19	13	32		Fr. 1250 appror.	Fr. 400.
		alle drei definitiv angestellt.			Die Realschule zählt nur eine Klasse. Alle Kinder wohnen im Schulorte.			Es wird kein Schulgeld bezahlt.	Freiwillige Beiträge erhalten die Anstalt im Uebrigen.	

3) Secundarschulen.

Die beiliegende Uebersicht gibt die nöthigen statistischen Angaben über den Bestand und die Hülfsmittel sämmtlicher Secundarschulen auf Ende 1850.

Unter sich sind diese Anstalten ohne allen innern Zusammenhang und stehen deshalb auch auf sehr verschiedener Stufe. Ebenso abweichend sind die Urtheile über das Bedürfniß und den Nutzen derselben sowohl in den Gegenden, wo dergleichen existiren, als da, wo man ihrer entbehrt. Es wird an der Gesetzgebung sein, diese Mißverhältnisse bei Anlaß der Reorganisation der Mittelschulen bestmöglich auszugleichen.

Auch im Jahre 1850, gleichwie im Jahre 1849, fanden keine Prüfungen der Secundarschulen von Staatswegen Statt.

Für alle diese Anstalten wurden im Jahre 1850 aus der Staatskasse verausgabt Fr. 17,724. 52.

4) Primarschulwesen.

a. Allgemeines.

Durch Kreisschreiben, welche die Erziehungsdirektion theils an die Regierungsstatthalter theils an die Schulkommissäre und Schulkommissionen richtete, ertheilte sie die nöthigen Weisungen:

- aa. zu Gründung und möglichster Verbreitung der Mädchenarbeitschulen;
- bb. zu Einsendung aller seit 1845 gegen Lehrer ausgefallten Strafurtheile, sowie zu rechtzeitiger Anzeige der künftig gegen solche beim Richter anhängig werdenden Klagen;
- cc. zu Mittheilung aller Angaben, welche jeweilen auf die Lehrerbestätigungen von Einfluß sein können;
- dd. zu gehöriger Ausschreibung sämmtlicher provisorisch besetzter Stellen, deren Inhaber nicht ausdrücklich für eine längere Dauer bestätigt worden, vor dem Eintritte der Winterkurse;
- ee. zu Ueberwachung der von den Gemeinden zu entrichtenden Lehrergehälter nach §. 78 des Schulgesetzes;
- ff. zu Bezeichnung der passendsten Männer für die Uebernahme der fortan in Erledigung kommenden Schulkommissärstellen.

Im Ganzen wurden 304 Lehrermahlen bestätigt, davon 198 definitiv, 106 provisorisch. 61 Lehrer und Lehrerinnen wurden, theils definitiv, theils provisorisch, für ihre bisher bekleideten Stellen wieder bestätigt.

Abordnungen zur Verfügung stehender, meist unpatentirter Lehrer kamen in Fällen vor, wo die Ausschreibungen keinen Erfolg gehabt hatten.

Die Schulkommissariate, deren auf Ende 1850 in Folge ausgelaufener Amtsdauer viele erledigt wurden, konnten in einzelnen Fällen nur sehr schwer wieder besetzt werden.

Der in der Militärorganisation vorgeschriebene Rekrutenunterricht veranlaßte mehrfache Reklamationen von Gemeinden sowohl als Lehrern.

Mehrere Zellreglemente für Schulgemeinden wurden von der Staatsbehörde sanctionirt.

Die Angelegenheit der Schullehrerleibgedinge und der regelmäßigen Unterstützungen an alte, ausgediente Lehrer ging ihren ordentlichen, gesetzlichen Gang.

Auslagen für das Primarschulwesen hatte der Staat überhaupt folgende:

Die gesetzlichen Staatszulagen an die Lehrerbefoldungen	Fr. 176,649. 34
Pensionen und regelmäßige Unterstützungen an 93 alte Lehrer	„ 5,825. 61
Außerordentliche Unterstützungen an Lehrer an Schulen	„ 241. —
an Bibliotheken, Gesangs- und andere Vereine	„ 1,002. —
Als Entschädigung für provis. Schuldienste	„ 912. —
Auf Anschaffung von Lehrmitteln wurden verwendet (50 Schulen wurden mit Lehrmitteln beschenkt)	„ 125. —
Als Unterstützung von Mädchenarbeitschulen wurden verwendet (für 413 solcher Anstalten)	„ 1,911. 45
An 9 Kleinkinderschulen	„ 10,463. 60
Schulhausbausteuern an 16 Schulgemeinden	„ 225. —
An 68 Schulkommissarien	„ 7,085. —
Für Fortbildungs- und Wiederholungskurse	„ 5,466. 10
	„ 895. 17

Hierin ist aber nicht begriffen der Wiederholungskurs in Münchenbuchsee, dessen Kosten in der Summe der Seminarausgaben enthalten sind.

b. Besonderes.

Schulen und Schüler.

Auf eine Bevölkerung von 458,225 Seelen zählte man Ende 1850 90,758 Schulkinder, also auf 1000 Seelen 190 Schulkinder. Von diesen waren Knaben 45,843, Mädchen 44,915. Die Zahl der getrennten Knabenschulen betrug 98, der getrennten Mädchenschulen 103. Gemischte Schulen gab es 1042, sonach von beiderlei Arten zusammen 1243.

Statistische Uebersicht

des öffentlichen Primarschulwesens des Kantons Bern von 1850.

Amtsbezirke.	Bevölkerung von 1850.	Zahl der Schulkinder.	Schulkinder auf 1000 Seelen.	Zahl der Schulen.	Kinder auf eine Schule.	Betrag der Gemeindegeldbeiträge im Ganzen.		Lehrerbefoldungen.			
								Durchschnitt auf 1 Lehrer.		Durchschnitt auf 1 Kind.	
						Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Arberg	15678	3645	243	52	70	10322	85	198	51	2	83 $\frac{1}{4}$
Arwangen	25044	5508	220	62	88	13009	13	209	82 $\frac{1}{2}$	2	36 $\frac{1}{5}$
Bern	50660	7218	144	94	76	23273	55	247	59	3	22 $\frac{1}{2}$
Biel	5146	523	104	11	47	2419	—	220	—	4	62 $\frac{1}{2}$
Büren	8742	1882	235	34	55	8740	80	257	8	4	64 $\frac{1}{2}$
Burgdorf	24070	4404	183	57	77	13170	30	231	5	2	99
Courtetlarv	16406	2967	185	46	64	13801	—	300	—	4	65
Delsberg	12320	1774	148	44	40	9051	67	205	72	5	10 $\frac{1}{4}$
Erlach	6570	1533	255	25	61	5473	35	218	93	3	57
Fraubrunnen	12637	2436	203	38	64	9556	—	251	47 $\frac{1}{2}$	3	92 $\frac{1}{3}$
Freibergen	8974	1174	146	25	47	6120	—	245	—	5	21 $\frac{1}{3}$
Frutigen	10146	2028	202	33	61	3434	27 $\frac{1}{2}$	104	7	1	69 $\frac{1}{3}$
Interlaken	19577	4493	236	57	79	7370	95	129	31	1	64
Konolfingen	28438	6085	217	66	92	12137	80	183	90	1	99 $\frac{1}{2}$
Laufen	5203	1085	217	16	68	2291	—	143	—	2	11
Laupen	9085	1981	220	25	79	4499	35	179	97	2	27
Münster	10987	1927	192	46	42	7286	90	158	41	3	78
Neuenstadt	3837	809	269	13	62	5268	—	405	—	6	51 $\frac{1}{5}$
Nidau	10096	2311	231	39	59	9160	62 $\frac{1}{2}$	234	88	3	96 $\frac{1}{2}$
Oberhasle	7054	1597	228	21	76	1692	24	80	58	1	5
Pruntrut	20565	3632	181	74	49	16348	26	220	92	4	50
Saanen	5031	932	186	16	58	1386	95	86	68	1	48 $\frac{1}{2}$
Schwarzenburg	11801	2281	207	24	95	2694	70	112	28	1	18
Seftigen	20243	4315	215	47	91	7003	80	149	—	1	62 $\frac{1}{3}$
Signau	22338	4865	221	52	93	7538	86	144	97 $\frac{1}{2}$	1	54 $\frac{1}{2}$
Obersimmenthal	8100	1868	233	28	66	3381	75	120	77 $\frac{1}{2}$	1	81
Niedersimmenthal	10700	2535	253	35	72	4721	87 $\frac{1}{2}$	134	91	1	86 $\frac{1}{3}$
Thun	26036	5486	211	66	83	9496	35	143	88 $\frac{1}{2}$	1	73
Trachselwald	23970	5319	231	49	108	7612	72	155	36	1	43
Wangen	18771	4145	230	48	86	9999	67 $\frac{1}{2}$	208	32 $\frac{1}{2}$	2	41 $\frac{1}{4}$
Summe	458225	90758	190	1243	73	238263	71	191	68 $\frac{1}{2}$	2	62 $\frac{1}{2}$

Uebersicht

Tabelle zu Seite 113.

der Volksschulanstalten des Kantons Bern im Jahre 1850.

Amtsbezirke.	Öeffentliche Primarschulen.									Mädchenarbeitschulen.			Kleinkinderschulen.			Privatprimarschulen.				Zusammenzug.					
	Zahl derselben				Errichtet			Kinderzahl.			Errichtet.	Summe.	Zahl der Kinder.	Errichtet.	Summe.	Zahl der Kinder.	Anzahl.	Kinderzahl.			Gemeinde- anstalten.	Privatanstalten.	Summe.		
	Knaben- schulen.	Mädchen- schulen.	Gemischte Schulen.	Summe.	Vor 1831.	Seit 1831.	Neu 1850.	Knaben.	Mädchen.	Summe.								Von der Gemeinde.	Von Privat- personen.	Summe.				Von der Gemeinde.	Von Privat- personen.
Narberg	—	—	52	52	38	12	2	1,855	1,790	3,645	14	—	14	706	1	—	1	29	2	32	9	41	67	2	69
Narwangen	1	1	60	62	40	22	—	2,794	2,714	5,508	19	5	24	1,217	—	2	2	47	—	—	—	—	81	7	88
Bern, Stadt,	17	20	1	38	34	4	—	1,142	1,276	2,418	4	4	8	747	—	1	1	34	2	15	25	40	42	7	49
„ Landgemeinden	—	—	56	56	37	19	—	2,369	2,431	4,800	21	1	22	864	—	2	2	84	3	139	—	139	77	6	83
Biel	2	2	7	11	—	11	—	249	274	523	4	—	4	193	—	—	—	—	6	181	196	377	15	6	21
Büren	3	4	27	34	24	10	—	922	960	1,882	11	—	11	274	1	—	1	30	—	—	—	—	46	—	46
Burgdorf	—	—	57	57	29	28	—	2,205	2,199	4,404	8	6	14	546	—	1	1	27	5	151	125	276	65	12	77
Courtelary	12	12	22	46	26	20	—	1,523	1,444	2,967	2	—	2	66	—	1	1	25	2	47	22	69	48	3	51
Delsberg	15	16	13	44	30	14	—	910	864	1,774	12	—	12	379	—	—	—	—	3	37	54	91	56	3	59
Erlach	—	—	25	25	17	8	—	793	740	1,533	11	—	11	472	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	36
Fraubrunnen	1	1	36	38	23	15	—	1,179	1,257	2,436	12	—	12	403	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	50
Freibergen	8	7	10	25	15	10	—	633	541	1,174	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	25
Frutigen	—	—	33	33	28	5	—	1,020	1,008	2,028	19	—	19	448	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—	52
Interlaken	—	—	57	57	46	11	—	2,281	2,212	4,493	25	—	25	850	—	—	—	—	—	—	—	—	82	—	82
Konolfingen	—	1	65	66	56	8	2	3,059	3,026	6,085	16	6	22	821	—	—	—	2	19	10	29	82	8	90	
Laufen	—	—	16	16	16	—	—	570	515	1,085	2	—	2	95	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	18
Laupen	—	—	25	25	12	13	—	1,003	978	1,981	3	2	5	275	—	—	—	—	—	—	—	—	28	2	30
Münster	5	5	36	46	41	4	1	1,001	926	1,927	6	1	7	187	—	—	—	1	9	6	15	52	2	54	
Neuenstadt	4	4	5	13	9	4	—	418	391	809	4	—	4	213	1	—	1	61	1	14	1	15	18	1	19
Nidau	1	1	37	39	27	12	—	1,128	1,183	2,311	16	1	17	727	—	1	1	18	—	—	—	—	55	2	57
Oberhasle	—	—	21	21	15	6	—	790	807	1,597	12	1	13	276	—	1	1	30	1	32	14	46	33	3	36
Bruntrut	27	27	20	74	59	15	—	1,873	1,739	3,632	3	—	3	48	—	—	—	—	—	—	—	—	77	—	77
Saanen	—	—	16	16	16	—	—	466	466	932	5	—	5	116	—	1	1	12	—	—	—	—	21	1	22
Schwarzenburg	—	—	24	24	13	11	—	1,136	1,145	2,281	8	1	9	397	—	—	—	—	—	—	—	—	32	1	33
Seftigen	2	2	43	47	32	15	—	2,214	2,101	4,315	10	3	13	508	—	1	1	42	1	55	55	110	57	5	62
Signau	—	—	52	52	39	13	—	2,487	2,378	4,865	24	—	24	834	—	—	—	—	—	—	—	—	76	—	76
Obersimmenthal	—	—	28	28	24	4	—	962	906	1,868	17	—	17	442	—	1	1	25	—	—	—	—	45	1	46
Niedersimmenthal	—	—	35	35	30	5	—	1,297	1,238	2,535	21	—	21	606	—	—	—	—	—	—	—	—	56	—	56
Thun	—	—	66	66	48	18	—	2,830	2,656	5,486	35	—	35	1,361	—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	101
Trachselwald	—	—	49	49	30	19	—	2,635	2,634	5,319	13	1	14	496	—	—	—	2	55	17	72	62	3	65	
Wangen	—	—	48	48	30	17	1	2,049	2,096	4,145	20	6	26	919	—	—	—	—	—	—	—	—	68	6	74
Summen für 1850	98	103	1042	1243	884	353	6	45,843	44,915	90,758	377	38	415	15,486	3	12	15	464	31	786	534	1,320	1,623	81	1,704
Summen von 1849	90	95	1044	1229	872	344	13	45,271	44,613	89,884	360	34	394	14,124	2	16	17	640	49	975	691	1,666	1,591	99	1,690
Differenzen	+ 8	+ 8	— 2	+ 14	+ 12	+ 9	— 7	+ 572	+ 302	+ 874	+ 17	+ 4	+ 21	+ 1362	+ 1	— 4	— 2	— 196	— 18	— 189	— 157	— 346	+ 32	— 18	+ 14

Mädchenarbeitschulen bestanden auf den gleichen Zeitpunkt 415; nämlich 377 von Gemeinden, 38 von Privaten gegründet und unterhalten. Sie waren im Ganzen von 15,486 Kindern besucht; 21 hatten ihre Entstehung erst im Jahre 1850 erhalten.

Kleinkinderschulen zählte man 15, wovon 12 Privaten unterhielten. 464 Kinder unter dem schulpflichtigen Alter wurden in denselben angemessen beschäftigt und zur Primarschule vorbereitet.

Privatprimarschulen gab es 31 mit 786 Knaben und 534 Mädchen, zusammen 1320 Kindern; mehrere waren erst im Laufe des Jahres errichtet worden.

Für allen nähern Detail, betreffend diese Schulstatistik, verweisen wir auf die hinten folgenden zwei Tabellen.

Lehrerpersonale.

Ende 1850 waren angestellt: 1059 Lehrer und 172 Lehrerinnen; also 6 der Erstern und 4 der Letztern mehr, als Ende 1849. Von diesen hatten das 20. Jahr noch nicht zurückgelegt 76; dem 20. bis 30. gehörten an 475; dem 30. bis 40. 302; dem 40. bis 50. 219; dem 50. bis 60. 128; dem 60. bis 70. 28; dem 70. bis 80. 3. Kantonsbürger zählte man unter der Gesamtzahl 1155, Schweizer aus andern Kantonen 63, und Ausländer 13. Patentirt waren 1159, unpatentirt und somit nur provisorisch angestellt 72. Seit mehr als 20 Jahren versahen ihre Stellen 140, seit mehr als 10 Jahren 309. In den Seminarien hatten die Vorbildung erhalten 604, in Cursen 562; ohne eigentliche Lehramtsvorbildung waren 65 angestellt; 957 trieben neben der Schule keine andere Beschäftigung; die Uebrigen befaßten sich noch mit Landbau, mit Handwerken oder mit Gemeindebeamtungen.

Lehrerbesoldung.

Hieran bezahlten die Gemeinden Fr. 238,263. 71, so daß auf einen Lehrer durchschnittlich eine Gemeindebesoldung von Fr. 191 Rp. 67 kam, was per Kind Fr. 2. 62½ ausmachte. Die Ortschaften von Oberhasle und Saanen leisteten die schwächsten, die von Courtelary und Neuenstadt die stärksten Gemeindebeiträge. Das Verhältniß der Besoldungen war überhaupt folgendes:

19	Lehrer bezogen von den Gemeinden über 600 Fr.	
18	" " " " "	von 500 bis 600 Fr.
29	" " " " "	" 400 " 500 "
22	" " " " "	" 350 " 400 "
90	" " " " "	" 300 " 350 "
99	" " " " "	" 250 " 300 "
204	" " " " "	" 200 " 250 "

284	Lehrer bezogen von den Gemeinden von 150 bis 200 Fr.
342	" " " " " " 100 " 150 "
129	" " " " " " 50 " 100 "
13	" " " " " " unter 50 Fr.

Lehrerbildung.

Normalschule in Münchenbuchsee.

Weber der Unterrichtsgang noch das Lehrpersonal erlitt im Jahre 1850 irgend eine Veränderung.

Ende 1849 zählte die Anstalt 77 Zöglinge; hievon gingen aber zwei noch vor dem Schlusse des Curses ab.

Diese fünfzehnte Seminaristenpromotion sollte den Cursus auf Mitte Juni vollenden; auf den eingelangten Bericht über ihre noch nicht hinlänglich vorgerückte Bildungsstufe wurde aber durch eine Regierungsrathsverfügung das Austrittsexamen auf Mitte Septembers verschoben. In Folge der vom 16. bis 21. September unter genauer Controлле einer Specialkommission abgehaltenen Prüfung wurden 57 von jenen 75 unbedingt patentirt, 13 bedingt (so nämlich, daß 9 das Patent erhielten unter dem Vorbehalt, daß sie noch einen Wiederholungskurs im Laufe des künftigen Jahres besuchen, und 4, daß sie innert Jahresfrist günstige Zeugnisse von ihren Schulbehörden über Pflichterfüllung und Aufführung beibringen sollten), und 5 wurden abgewiesen.

Bezüglich der Aufnahme einer neuen Promotion hatte der Regierungsrath bereits im Februar beschlossen, es sei, da sich der bisherige Modus der Vorbereitung auf den Eintritt in die Anstalt (wie es im Bericht von 1849 angedeutet worden) als ungenügend ausgewiesen habe, die Dauer des nächsten Seminarurses grundsätzlich von 2 auf 2½ Jahre zu verlängern, in diesen verlängerten Seminarkurs jedoch die nach §. 1 des Dekrets vom 12. November 1846 vom Staate anzuordnende Präparation für den Eintritt in das Seminar einzuschließen.

Infolge dessen wurden von den unterm 24. September vor derselben Specialkommission, welche die Austrittsprüfungen leitete, examinirten 101 Aspiranten 80 (diese Zahl reducirte sich bis zum 31. Dezember auf 79) auf die Probezeit eines halben Jahres, welche zugleich als Präparation auf die definitive Aufnahme dienen sollte, aufgenommen und auf den 4. November einberufen.

Nach dem Vermögen der Eltern und den Fähigkeiten der Zöglinge setzte man das Kostgeld der neu eintretenden Promotion für das Probehalbjahr so fest, daß 39 Zöglinge in der ersten Klasse Fr. 40, 4 in der zweiten Fr. 30, 16 in der dritten 20 Fr., 8 in der vierten Fr. 10; und 13 in der fünften nichts bezahlten.

Für das Seminar in Münchenbuchsee, inbegriffen die Auslagen für die später zu berührenden Wiederholungskurse mit 40 Lehrern zu 8 Wochen, gab der Staat im Jahre 1850 überhaupt aus: Fr. 19,733. 19.

Demnach beliefen sich die Kosten eines Zöglings pro 1850 auf Fr. 232. 01¼, also um beiläufig Fr. 2 weniger, als 1849.

Ob der Staat für so bedeutende Opfer in den Leistungen der Anstalt einen entsprechenden Gegenwerth finde, darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Während man einerseits keinen Anstand nimmt, die Frage zu bejahen, erheben sich anderseits zahlreich und laut aus dem Volke Stimmen, daß das Seminar je länger je mehr eine Richtung einschlage, welche mit den Zwecken seiner Stiftung und den Grundbedingungen einer segensreichen Wirksamkeit desselben in geradem Widerspruche stehe. Vor 20 Jahren sprach man sich hierüber in öffentlichen Urtheilen und von einer Seite, die heute zunächst des Abfalls beschuldigt wird, ebenso klar als beredt also aus:

„Ein Schullehrerseminarium hat die Aufgabe, Lehrer für Volksschulen (Elementarschulen) zu bilden, welche lehren können, wie es das Bedürfniß unseres Zeitalters und der gegenwärtige Standpunkt der Lehrkunst erfordert.“ Weiter:

„Der Lehrstoff, der in ein Seminar gehört, ist also derselbe, der in einer tüchtigen Volksschule gelehrt werden soll, und damit und mit der Erlernung der richtigen Methode haben die Seminaristen genug zu thun; jeder gelehrte Kram führt sie von der Hauptaufgabe ab.“ Weiter:

„Zu wissen braucht der Seminarist zunächst nur das, was er einmal zu lehren hat. Höheres Wissen ihm schon auf dem Seminar mittheilen zu wollen, ist Abführung vom Ziel, Ueber- und Verbildung.“ Weiter:

„Denn was ihnen aus einzelnen Fächern hier vordocirt wird, kann nur ein Halbwissen erzeugen, das die sichere Quelle des Dünkels ist. Abstrahire man daher doch von solch' eitlem Thun, und concentrirte man von Anfang an allen Unterricht in Anweisung zum Lehren, und lasse durchs Lehren lernen, um wenigstens das Eine, was hier die Aufgabe ist: tüchtige Kinderlehrer oder Schulmeister zu bilden, zu erzielen.“

Weiter:

„Der wichtigste aller Lehrgegenstände in den Volksschulen ist unstreitig der Religionsunterricht. Alle Pädagogen von einigem Gewicht sind jetzt darüber einig, daß der Elementarlehrer in den Volksschulen das Christenthum, d. h. die

„Geschichte der göttlichen Offenbarung durch Christum, lehren soll.“ *).

Die Behörden werden nunmehr mit dem Ernste, den der Gegenstand erheischt, untersuchen, inwiefern die vorerwähnten Klagen über Verbildung der Zöglinge und antichristliche Tendenzen im Seminar von Münchenbuchsee begründet sein mögen oder nicht.

Normalschule in Bruntrut.

Zu Anfang des Jahres zählte die Anstalt in zwei Abtheilungen 21 Zöglinge, beim Schlusse des Curses bloß 20.

Am 20. Juni fand die Abgangsprüfung der ältern, aus 9 Zöglingen bestehenden Abtheilung vor einer besondern Prüfungskommission Statt. Sämmtliche 9 Kandidaten erhielten das Primarlehrerpatent. Dagegen wurden 18 neue Zöglinge aus der Zahl der 24 Aspiranten aufgenommen, möglichst verhältnißmäßig aus sämmtlichen jurassischen Amtsbezirken gewählt, welche Bewerber zum Aufnahmsexamen geliefert hatten. Ihre Kostgelderangelegenheit wurde sofort geordnet.

Es zählte also der neue Kurs in zwei Abtheilungen 29 Zöglinge, oder, da einer bald darauf abging, 28 Zöglinge französischer Zunge, und zu diesen kamen noch 4 deutsche, welche 6 Monate in dieser Anstalt zubrachten, um mit Bewilligung der Erziehungsdirektion sowohl im Französischen sich zu vervollkommen, als auch in Beziehung auf allgemeine Bildung und besondere Berufstüchtigkeit fortzuschreiten. Es waren dieß bereits angestellte Lehrer, die im Einverständnisse mit ihren Ortsbehörden inzwischen für ihre Stellvertretung sorgten.

Die mit der Normalschule verbundene Musterschule hatte zu Anfang des Jahres 29, am Schlusse desselben 30 Zöglinge.

Der Direktor, die Hülfslehrer, die Normal- und Musterschüler und die Dienstboten, zusammengerechnet, bildeten eine Durchschnittszahl von 67 Personen, welche das Jahr hindurch in der Anstalt selbst verpflegt wurden.

Das Lehrpersonal verminderte sich um eine Person. Die Stelle blieb unbesezt, indem ihre Pensien andern überbunden werden konnten.

Ueber den Unterricht und die Grundsätze, die demselben zur Basis dienen, hat der Bericht von 1849 Rechenschaft abgelegt. Im Jahre 1850 trat in dieser Beziehung keine Aenderung ein.

*) Pädagogisches Urtheil über die Direktion des Hofwylers Normalurses im Jahre 1832 von Dr. Ludwig Snell, S. 1, 3, 4 und 17.

Dem Fleiß und dem Eifer der Zöglinge wurde Seitens der Examinationskommission sowohl als des Direktors der Anstalt volle Anerkennung zu Theil. Die Erziehung im engern Sinne dagegen lieferte in Betracht des nationalen Charakters der Zöglinge weniger günstige Ergebnisse.

Auch über das Wesen der mit der Normalanstalt in Verbindung stehenden Musterschule enthält der vorjährige Verwaltungsbericht einläßliche Kunde. Im Verhältnisse zu frühern Jahren wurden bedeutend mehr Zöglinge aufgenommen, und die Schule lieferte Resultate, die wirklich günstig genannt werden können.

Was die Verwaltung betrifft, so stellt eine Vergleichung zwischen 1849 und 1850 folgende finanzielle Verhältnisse heraus:

	1849.	1850.
A. Personal.	69 Personen.	67 Personen.
B. Gesamtsumme der Ausgaben	Fr. Rp. 17,085. 90	Fr. Rp. 15,448. 31
Ausgaben für den Unterhalt, d. h. für Nahrung, Wäsche, Beholzung, Beleuchtung, Gesundheitspflege, Mobiliarunterhalt, Dienstenlöhne		
a. im Jahre für die ganze Anstalt	8,309. 70	7,774. 70
b. im Jahre für eine Person	120. 40	108. 50
c. in einem Tag für eine Person	— 38 $\frac{1}{10}$	— 35 $\frac{5}{6}$
Der Staat hat für die Anstalt aus- gegeben *)	14,306. —	12,896. —
Diese Summe auf die Zöglinge vertheilt:		
1) für einen Normalschüler	291. —	265. —
2) für einen Musterschüler	200. —	185. —

Lehrerinnenseminar zu Hindelbank.

Diese Anstalt hat im Jahre 1850 weder in Beziehung auf die Organisation des Unterrichts, noch in Beziehung auf den Lehr- gang und das Lehrpersonal irgend welche Veränderung erlitten. Ihr Gang war ein geregelter und normaler.

Die seiner Zeit vom Regierungsrathe festgestellte Normalzahl von 15 Zöglingen blieb sich gleich bis zum Schlusse des Cur- ses.

*) Was noch fehlt an der Summe sub B von Fr. 15,448. 31 ist durch die Kostgelder der Zöglinge der Normal- und der Musterschule ergänzt worden.

Am 25. und 26. September fand die Austrittsprüfung Statt. Infolge derselben wurden 13 Zöglinge unbedingt patentirt, und 4 bedingt, d. h. mit dem Vorbehalt, daß sie innert Jahresfrist von den Schulbehörden, unter welchen sie Unterricht ertheilen werden, günstige Zeugnisse über Pflichterfüllung und Moralität erhalten und der Erziehungsdirektion einsenden würden.

Unmittelbar nach diesem Austrittsexamen hielt man die Aufnahmsprüfung ab, und zwar über 23 Bewerberinnen, woraus 15 neue Zöglinge und 2 Suppleantinnen hervorgingen.

Wegen der seit einiger Zeit lebhafter besprochenen Frage, ob die Bildung von Lehrerinnen nicht durch andere Mittel besser erreicht werden könnte als durch ein Seminar, hatten sich diesmal wohl zur Hälfte weniger Aspiranten gemeldet.

Die Anstalt kostete den Staat im Jahre 1850 Fr. 4461. 80, demnach von den 15 Staatszöglingen jede Fr. 297. 45.

Lehrerinnenseminar in Delsberg.

In Betreff der innern Organisation und des Unterrichtsganges erlitt die Anstalt im Jahre 1850 keine Veränderung. Im Lehrpersonal trat bloß ein Wechsel ein.

Die zweite Seminaristinnenpromotion bestand ihr Austritts- und Patenterexamen im Monat Junius so, daß sämtliche 18 Zöglinge als Primarlehrerinnen patentirt werden konnten. Gleich darauf fand das Aufnahmsexamen Statt, in Folge dessen 18 neue Zöglinge aufgenommen, 4 Suppleantinnen bezeichnet, und die Kosten der Aufgenommenen festgestellt wurden.

In den Antrag des Direktors der Anstalt und der Prüfungskommission, es möchte für die Zukunft die Dauer des Courses auf drei Jahre — statt der bisherigen zwei — verlängert werden, trat die Erziehungsdirektion wegen der nahe bevorstehenden Reorganisation unseres Schulwesens nicht ein.

Provisorisch, und zwar auf ein ferneres Jahr, wurde Herr Pfarrer Stooß in Delsberg zum Religionslehrer für die reformirten Schülerinnen wiedergewählt.

Dagegen ward der Direktor ermächtigt, auf eigene Rechnung zu den 18 Staatszöglingen noch andre lehramtsbesessene Töchtern aufzunehmen, und dieselben am Unterrichte der Staatszöglinge Theil nehmen zu lassen, wofern sie nämlich den Gang der Anstalt nicht stören, den Raum nicht beeinträchtigen und dem Staate keine Kosten verursachen würden.

Was die Kosten der Anstalt im Rechnungsjahre 1850 betrifft, so beliefen sie sich für den Staat auf Fr. 7047. 68.

Die Differenz zwischen dieser Summe und den wirklichen Ausgaben von 7,610. 35 Rp. wurde gedeckt durch die Kostgelder der Zöglinge. Obige Summe der Fr. 7,047. 68 auf die 18 Staatszöglinge vertheilt, kostete jede den Staat im Jahre 1850 Fr. 391. 53 ½.

Wiederholungs- und Fortbildungscurse.

Gemäß §. 60 des Primarschulgesetzes und §. 14 der Seminar-gesetze für Münchenbuchsee und Bruntrut sind in beiden Lehrer-seminarien auch im Jahre 1850 Wiederholungs- und Fortbildungscurse (cours de répétition et de perfectionnement) abgehalten worden.

Derjenige im Seminar zu Münchenbuchsee dauerte von Mitte Juni bis Mitte August. Während der Zweck der frühern Wiederholungscurse die spezielle Behandlung des Elementarunterrichts war, so hatte man bei dem dießjährigen die allgemeine wissenschaftliche Fortbildung der Theilnehmer im Auge. In 37 wöchentlichen Stunden wurde unterrichtet in Religion, Pädagogik, deutscher Sprache und Litteratur, Logik, Rechnen, Geometrie, Geschichte, Naturkunde, Gesang- und Musiktheorie und Turnen.

Dieses Fortbildungsmittel benutzten 40 Männer, von der Erziehungsdirektion aus den Angeschriebenen bezeichnet und zu den tüchtigsten angestellten Primarlehrern des Kantons gehörend.

Die Kosten dieses Cursets beliefen sich auf Fr. 1620.

Der cours de perfectionnement im Seminar zu Bruntrut dauerte vom 19. August bis zum 12. Oktober. Dieser Kurs sollte den Theilnehmern nicht nur die Mittel zur angemessenen Fortbildung bieten, sondern ihnen auch die nöthige Anweisung geben über Organisation und methodischen Gang des Elementarunterrichts. Auch die Erziehungslehre selbst ward in den Cyclus der zu behandelnden Lehrgegenstände gezogen, und der Werth der Erziehung und ihres Einflusses auf den Unterricht gewürdigt. In 31 wöchentlichen Stunden wurde unterrichtet in Religion, Pädagogik, Sprache in den verschiedenen Zweigen, Arithmetik, Naturgeschichte, Geschichte, Geographie, Geometrie, Schreiben, Zeichnen, Gesang.

Den Kurs benutzten 30 Lehrer und 2 Studirende. Unter den 30 Lehrern waren 5 unpatentirt. Im Ganzen vertheilten sich die 30 Theilnehmer auf die verschiedenen Amtsbezirke wie folgt: Bruntrut 7, Delsberg 8, Freibergen 4, Courtelary 4, Münster 1, alter Kanton 6; demnach 19 Katholiken auf 11 Reformirte.

Die Kosten des Cursets beliefen sich auf Fr. 895. 17, mit Inbegriff des Honorars der Hülfslehrer.

Patentirung von Nichtseminaristen.

Die dahierigen im Jahre 1850 abgehaltenen Examen lieferten folgende Resultate. Von männlichen Aspiranten erhielten das Patent 5, welche zu Münchenbuchsee, und 5, welche zu Bruntrut geprüft worden; von weiblichen Aspiranten 1 zu Hindelbank, 1 zu Delémont und 7 (darunter 3 Ursulinerinnen) zu Bruntrut geprüft.

Außer diesen Nichtseminaristenzöglingen wurden sowohl im deutschen als im französischen Kantonstheile einige Lehramtsandidaten patentirt, einerseits in Folge eines zweiten Examens, nachdem sie im ersten durchgefallen waren, andererseits in Folge des erst nach ihrem Examen erreichten gesetzlichen Alters.

5) Taubstummenbildung.

Knabentaubstummenanstalt des Staates in Fribourg.

Diese Anstalt hatte einen gedeihlichen Gang. Die Zahl der Zöglinge betrug durchschnittlich 60, also das gesetzliche Maximum; es scheint demnach diese Zahl so ziemlich den Bedürfnissen des Kantons zu entsprechen. Daß jährlich 8 bis 10 Zöglinge in Folge ihrer Admission die Anstalt verlassen und durch eben so viele neue Zöglinge ersetzt werden, hat allmählig eine Art von Gleichgewicht zwischen den Anmeldungen und den Aufnahmen hergestellt.

Das Kostgeld von Fr. 60 jährlich, das für Vermöglichere natürlicherweise erhöht wird, erlaubt minder begüterten Eltern und Gemeinden, ihre bildungsfähigen taubstummen Kinder der Anstalt zu übergeben, ohne zu große Opfer bringen zu müssen.

Die Methode des Taubstummenunterrichts hat in neuerer Zeit durch die Conferenzen der Taubstummenlehrer aus verschiedenen Ländern mannigfache Beleuchtung und Förderung erhalten. Nur das Bewährte findet nachhaltige Geltung.

Neben dem Schulunterrichte läuft — für den meist unvermöglichen Taubstummen von gleich großer Wichtigkeit — die Erlernung eines Berufes. Nicht in allen Taubstummenanstalten hat man die Wichtigkeit der Arbeitsbefähigung der Zöglinge sofort gewürdigt, und so sehr gewürdigt, wie in der unsrigen; dieß gehört zu den wesentlichen Vorzügen der Anstalt in Fribourg. Die hier eingeführten Berufs- und Feldarbeiten dienen den Zöglingen nicht nur als Mittel zu ihrem künftigen Proderwerb, sondern sie gewähren denselben auch während ihres Aufenthaltes in der Anstalt eine angemessene wohlthätige Beschäftigung, befördern ihr physisches Wohlbefinden und erleichtern wesentlich die Kosten der Anstalt, indem sich dabei ein Reingewinn von Fr. 1500—2000

jährlich herausstellt, welcher der Anstaltskasse zufließt. Diese Seite der Anstalt wird wirklich vom Publikum durch zahlreiche Bestellungen in den verschiedenen Berufszweigen auf erfreuliche Weise gefördert.

Im Lehrpersonal fanden Anno 1850 keine Veränderungen Statt.

Am Examen, welches sehr erfreuliche Resultate in Beziehung auf Schulunterricht und Berufsarbeit zu Tage förderte, waren 57 eigentliche Zöglinge in der Anstalt; von diesen traten im Laufe des Jahres 10 aus, darunter 8 in Folge der Admission auf Pfingsten; dagegen wurden 11 neue aufgenommen.

Zu Ende 1850 betrug das Personal der Anstalt:

- 5 Lehrer der Schule mit Inbegriff des Vorstehers;
- 1 Dekonom;
- 14 Arbeitslehrer und Arbeiter;
- 1 Haushälterin;
- 2 Mägde;
- 61 Zöglinge.

84 Personen im Ganzen.

Den Staat kostete sie 10,000 Fr.; die übrigen Ausgaben deckten die Kostgelder und der Ertrag der Handarbeiten.

Ein Zögling kostete demnach den Staat Fr. 166. Rp. 66.

Für die Bildung taubstummer Mädchen sorgt der Staat durch einen Credit von Fr. 1200 zu Gunsten der Privatanstalt taubstummer Mädchen auf dem Aargauerstalden. Von diesen Fr. 1200 sind Fr. 200 bestimmt als Beitrag an die Lehrerbefoldung, und die übrigen Fr. 1000 für 10 Freiplätze zu Fr. 100, die von der Erziehungsdirektion auf den Antrag der Anstaltsdirektion vergeben werden. Die Staatsbehörde ist in der Anstaltsbehörde durch ein Mitglied ihrer Wahl vertreten.

Die wirklichen Staatsausgaben für die Mädchentaubstummenanstalt betrugen im Jahre 1850 bloß Fr. 1141. 65. Das Minus des Ausgebens rührt daher, weil nicht die volle Zeit über die 10 Staatsfreiplätze besetzt waren, sondern eine kleine Unterbrechung zwischen einer Vacanz und deren Wiederbesetzung eintrat.

6) Schulsynode.

Ueber die Gesamtorganisation der Schulsynode und der Kreissynoden enthält der Verwaltungsbericht pro 1848 eine genaue Auseinandersetzung.

Die Vorsteherschaft für das Synodaljahr 1850, ernannt durch die Synode in ihrer ordentlichen Herbstszung 1849, legte über ihre, so wie über der Kreissynoden und Konferenzen Wirksamkeit

unterm 9. November 1850 der Schulsynode einen umständlichen Bericht ab.

Die Geschäfte dieser Vorsteherchaft wurden in 5 Sitzungen, die zusammen 6 Tage in Anspruch nahmen, erledigt. Sie bestanden:

- 1) in Vollziehung der Beschlüsse der Schulsynode vom 26. Oktober 1849, betreffend die Abänderungen am Schulgesetzentwürfe von 1849;
 - 2) in Prüfung der Statuten von 9 Kreisversammlungen, und Zuweisung pädagogischer Fragen an die Kreisversammlungen;
 - 3) in Beantwortung von Einfragen der Erziehungsdirektion;
 - 4) in Behandlung von Eingaben und Vorschlägen der Kreissynoden und einzelner Mitglieder.
-